

### Die VABO-Klassen sind voll!

Seit Schuljahresbeginn steigt die Anzahl geflüchteter Jugendlicher konstant an. Inzwischen werden in über 370 VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) an öffentlichen Beruflichen Schulen mehr als 6000 Schüler/-innen unterrichtet, davon stammt knapp die Hälfte aus der Ukraine. Die Klassen sind voll und die Bildung zusätzlichen Klassen ist vielerorts problematisch, da neben den schwierig zu findenden Lehrkräften auch die Raumkapazitäten weitgehend erschöpft sind.

Teilweise arbeiten Schulen standortübergreifend zusammen und bemühen sich Schüler/-innen, die bisher Regelschulen besucht haben von denen zu trennen, deren grundlegende Lese- und Schreibkompetenz gefördert werden muss. Gerade in Bezug auf die Schüler/-innen aus der Ukraine wird immer wieder von einer Zurückhaltung einzelner Gymnasien berichtet, Schüler/-innen über 15 Jahren aufzunehmen. Trotz aller Bemühungen mussten erste Berufliche Schulen bereits dazu übergehen die Stundentafel in VABO-Klassen drastisch zu kürzen.



Sophia Guter

#### Der BLV fordert

- VABO-Studentafel erhalten
- Zusätzliche Ressourcen bei weiteren VABO-Klassen
- Weiterqualifizierung der Lehrkräfte ermöglichen
- Keine einseitige Belastung der Beruflichen Schulen



### Trotz Erfolg – BLV fordert weiter!

Die gemeinsame Klage des BLV mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg war erfolgreich und viele Beamtinnen und Beamte dürfen sich auf Nachzahlungen im Rahmen der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge freuen. Es hat sich gezeigt: die Empfehlungen des BLV Widerspruch einzulegen war richtig und Durchhaltevermögen zahlt sich aus. Aber die Alimentation der Lehrkräfte gilt es nun dauerhaft im Blick zu behalten, damit auch in Zukunft noch eine angemessene Alimentation und Versorgung sichergestellt ist. Dafür setzen wir uns ein! Die Überführung aller Technischen Lehrkräfte von A10 in das neue Eingangsamt A11 zum 01.12.2022 ist ein großer Erfolg, aber auch eine neue Aufgabe für den BLV. Das bisherige Beförderungsamts zum TOL/ zur TOL'in wird nun hinfällig, damit

Fehlen aber wichtige Entwicklungsmöglichkeiten für Technische Lehrkräfte, was wir so nicht hinnehmen werden. Wir fordern, dass neue Beförderungsamter geschaffen und entsprechende Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Technische Lehrkräfte eröffnet werden. Für verbeamtete Lehrkräfte des höheren Dienstes erhöhen sich voraussichtlich zum 01.01.2023 die kinderbezogenen Leistungen ab dem dritten Kind deutlich, sogar auf Nachzahlungen dürfen sich Beamte und Beamtinnen bei dieser Art des Familienzuschlages im Rahmen der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge freuen. Eine vergleichbare Besoldungsanpassung, wie es in den unteren Besoldungsstufen der Fall ist, haben die Lehrkräfte im höheren Dienst leider nicht zu erwarten. Auch ab A13 fordern



Tina Stark

wir Gehaltserhöhungen und mehr Beförderungsmöglichkeiten.

#### Der BLV fordert

- Angemessene Alimentation und Versorgung aller Lehrkräfte auch in Zukunft
- Beförderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Technische Lehrkräfte
- Stellenhebungen nach A12 und A14

# Ist Schul-IT „SYSTEMRELEVANT“?

*Redundanz* (Definition lt. Wikipedia) [...] ist das **zusätzliche Vorhandensein funktional gleicher oder vergleichbarer Ressourcen eines technischen Systems, wenn diese bei einem störungsfreien Betrieb im Normalfall nicht benötigt werden.** [...] zielt darauf ab, (sicherheitstechnische) Systeme mehrfach parallel auszulegen, damit beim Ausfall einer Komponente die anderen **den Dienst gewährleisten.**

Diese in anderen vergleichbaren Bereichen gängigen Praxis muss auch zukünftig für die Schul-IT Anwendung finden. Dafür braucht es auch weiterhin die erforderlichen technischen und personellen Ressourcen.

## Geplante Änderungen

Im Rahmen der Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts sollen Schulträger verstärkt Ihren Systembetreuungsaufgaben bei der Schul-IT nachkommen. Wichtig ist es in Zeiten des Lehrkräftemangels das Handeln mit größtmöglicher Effektivität auszugestalten. Z. B. könnten durch eine zentralisierte Beschaffungs- und Betreuungsstruktur Synergieeffekte entstehen und Ressourcen effektiver verwendet werden. Diese Argumentation des Kultusministeriums scheint mit Blick auf die Unterrichtsversorgung durchaus schlüssig.

Blickt man jedoch genau auf die Zusammenhänge und Details der IT des Beruflichen Schulwesens, wird sofort klar, dass sich dieses Ökosystem von allen anderen Schularten unterscheidet. Klartext: **„Mit der fortschreitenden Digitalisierung gibt es in allen Berufen eigene Softwareanwendungen und besondere Hardwareerfordernisse, nicht zuletzt in den Werkstätten, Übungsfirmen und bei den Lernfabriken 4.0. Wir als Berufliche Schulen sind verpflichtet diese im Unterricht einzusetzen. Dabei wird an einem Standort in unterschiedlichen Berufsfeldern und Ausbildungsberufen auf allen Niveaustufen ausgebildet.“** So kommen an einer Schule locker mehrere

Dutzend Installationspakete zusammen, die auf den Servern parallel bereitgehalten und auf den Endgeräten der Schüler/-innen auch parallel installiert und betrieben werden.

In diesem hochkomplexen Mikrokosmos für einen stabilen Betrieb der Endgeräte und Infrastruktur zu sorgen verdient höchsten Respekt. Der Dank für das Funktionieren der erforderlichen IT-Ausstattung gilt den Lehrkräften, die als



Administrator/-innen jederzeit ansprechbar sind und in Zusammenarbeit mit dem Support des Schulträgers das System betreiben. Es gilt mit der dynamischen Entwicklung neuer Technologien auf Augenhöhe zu bleiben und diese ebenfalls zu implementieren. Flankiert mit Usermanagement der Lehrkräfte und Lernenden, Wartung und Unterhalt der Geräte, eine wahre Herkulesaufgabe. Diese ist nur in einem sehr gut ausgestatteten, ausgebildeten und eingespielten Team zu stemmen. Die Administration vor Ort bietet kurze Wege und schnelle Reaktionszeiten.

Dies ist in der Prüfungszeit besonders wichtig. Ebenso wird dadurch die erforderliche Flexibilität ermöglicht und stellt durch die Kenntnis der Anforderungen und individuellen Bedürfnisse die größtmögliche Zufriedenheit der Anwender/-innen und damit den Unterricht sicher.



Bernd Baisch

**Auslagerung der Beschaffung und Wartung durch den Schulträger mit einem „harten Schnitt“ und „auf breiter Front“ bergen große bis sehr große Risiken.**

Eine mögliche Folge davon ist der Verlust des Know-how innerhalb des Schulsystems. Steht jetzt die externe Dienstleistung nicht mehr zur Verfügung (vorübergehend – Streik, Cyberangriff oder dauerhaft – Konkurs, Verkauf eines Geschäftsbereichs, Kündigung von IT-Fachleuten) oder zu wesentlich teureren Konditionen (nichtverlängerter Vertrag), was dann? In allen Fällen ist der reguläre Schulbetrieb akut gefährdet. Wie sich solch eine Situation im Unterrichtsbetrieb oder der Prüfungszeit auswirkt, kann und möchte ich mir nicht ausmalen.

**Eine gut funktionierende Schul-IT ist für den Betrieb von Beruflichen Schulen genauso systemrelevant wie Wasser, Strom und Heizung.**

## Der BLV fordert

- Eine realistische Ermittlung des Bedarfs der Computer- und Netzbetreuung auf Basis aktueller Daten z. B. Zahl und Differenziertheit der Endgeräte und IT-Umgebungen, Befragung der Netzwerkbetreuer/-innen und Schulleitungen
- Ressourcen und Personal für den Betrieb und Weiterentwicklung müssen in erforderlicher Menge bereitgestellt und dauerhaft sichergestellt werden
- Dynamische Anpassungen aufgrund zusätzlicher Anforderungen
- Langfristige Tests des Outsourcings an Modellschule

# Bildungswende – jetzt! Mit Beruflicher Orientierung durchstarten

Die Herausforderungen unserer Zeit sind vielfältig. Pandemie, Krieg, Energie, Klima ... sie alle haben Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und nahezu alle Lebensbereiche. So sind auch die Schulen, Betriebe und der Arbeitsmarkt massiv betroffen. Nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Fachkräftesicherung und wirtschaftliche Transformation somit nun wichtiger denn je – und werden nur mit einer starken beruflichen Bildung gelingen. Der BLV setzt sich daher für eine echte Bildungswende ein, um dem Fachkräftemangel endlich entschieden entgegenzutreten und den Wert der beruflichen Bildung in Politik und Gesellschaft stärker in den Vordergrund zu stellen.

Die Zahl junger Menschen, die sich auf einen Ausbildungsplatz bewerben, ist weiter rückläufig. Immer noch gibt es viele Jugendliche, die nicht wissen, welchen beruflichen Weg sie im Anschluss an ihren allgemeinbildenden Schulabschluss einschlagen möchten. Insbesondere vielen Abiturient/-innen sind die umfassenden Möglichkeiten der Ausbildungsberufe und auch Fachschulen als attraktive Alternative zum Studium nach wie vor nicht bekannt genug.

Darüber hinaus muss das Potenzial junger Menschen, die verstärkte Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Beruf und im Rahmen der



Annkathrin  
Wulff



Detlef  
Sonnabend

Berufsausbildung benötigen, auch im Sinne von Inklusion und Integration, voll ausgeschöpft werden.

**Erste BLV-Forderungen zur Stärkung der Beruflichen Orientierung vom Landtag aufgenommen.**

## Der BLV fordert

- Berufliche Orientierung als fester Bestandteil ab Klasse 5 in allen Schularten
- Einrichtung eines landesweiten „Runden Tisches“ zur Berufsorientierung mit Vertreter/-innen und Expert/-innen aus allen beteiligten Gruppen
- Ausbau der Unterstützungsangebote für einen erfolgreichen Übergang zwischen Schule und Beruf
- Erhaltung ländlicher Standorte beruflicher Schulen, um ein hinreichendes Angebot für Ausbildungswillige in der Fläche/dem ländlichen Raum zu gewährleisten
- Stärkung der höheren beruflichen Bildung und kostenfreier Besuch von Fachschulen sowie die Gewährung von BAFÖG für alle Vollzeit-Fachschulen
- Erhöhung des Angebots an Praktikumsplätzen und -zeiträumen durch Ausbildungsbetriebe
- Stärkung der Attraktivität der Dualen Ausbildung durch eine interessante Ausbildungsvergütung sowie ein umfangreiches und zeitlich implementierbares Unterstützungsangebot für Förderbedürftige im Rahmen der Ausbildung
- Imagesteigerung – Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung der Dualen Ausbildung durch gezielte Aufklärung und Werbung

**erreicht**  
**ETAPPENZIEL**

fotothiac



# Einsatz von Schwangeren im Präsenzunterricht – TOP-Prinzip gilt

Nachdem die Tragezeit für FFP2-Masken für Schwangere auf max.360 Minuten pro Tag durch die Fachgruppe Mutterschutz bestätigt wurde, sieht das KM BW den Einsatz von Schwangeren im Präsenzunterricht wieder für möglich. (Infoschreiben erhältlich unter: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Mutterschutz/Documents/Corona\\_Info\\_schwangere\\_Frauen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Mutterschutz/Documents/Corona_Info_schwangere_Frauen.pdf), Zugriff 16.11.22)



Um die Gefährdung für Schwangere durch eine Coronainfektion so gering wie möglich zu halten, muss wie bisher die Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung durchgeführt werden. Zusätzlich müssen weitere Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip ergriffen werden. Das TOP-Prinzip legt eine klare Rangfolge für die Durchführung der Schutzmaßnahmen fest:

- Technische Schutzmaßnahmen: Luftfilter, CO2-Ampeln usw.
- Organisatorische Schutzmaßnahmen: besonders große Klassenräume mit guten Lüftungsmöglichkeit, ein eigener Raum für Pausen, Unterricht in Klassen mit wenigen Schülern usw.
- Persönliche Schutzausrüstung: Tragen einer FFP2-Maske, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht gewahrt wird

Dieses Prinzip legt den Vorrang auf die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist das Mittel der letzten Wahl und soll

in so geringem Maß wie möglich genutzt werden. Wenn eine Schwangere zusätzlich noch eine Gesundheitsbeeinträchtigung hat (v. a. im Bereich des Herz-Kreislauf-Systems) müssen Gebrauchsdauer und Erholungsdauer nach arbeitsmedizinischer Beurteilung angepasst werden.

Verbindliche Gebrauchsdauern bzw. Trage- und Erholungszeiten können ohne Berücksichtigung von situations- und personenbezogenen Faktoren nicht festgelegt werden. Für Schwangere ist auf dieser Grundlage zu überprüfen, ob abhängig von der Art der Tätigkeit, den Arbeitsbedingungen und auch dem Fortschritt der Schwangerschaft die Tragedauer verkürzt, die Zahl der Tragephasen reduziert und die Pausen verlängert werden müssen.

Auch muss die Schwangere zu jedem Zeitpunkt ihren Arbeitsplatz verlassen können.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind ausreichende Schutzmaßnahmen festzulegen, um eine unverantwortbare Gefährdung für die Schwangere ausschließen zu können. Die Schutzmaßnahmen müssen auch im Arbeitsalltag jederzeit eingehalten werden können.

Der BLV empfiehlt wie bereits durch die Gefährdungsbeurteilung bekannt ein persönliches Gespräch zwischen Schulleitung, Schwangeren und ÖPR zur Klärung der Maßnahmen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt, die individuell passend ausfallen sollen.



Jacqueline Weigelt

Grundlegend sollten folgende Informationen zur Gefährdung von Schwangeren durch SARS-CoV-2 beachtet werden: Aufgrund der physiologischen Anpassung und der immunologischen Änderungen während der Schwangerschaft kann eine erhöhte Empfänglichkeit für eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausgeschlossen werden. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass es bei Schwangeren zu einem schwereren Verlauf der COVID-19-Erkrankung kommen kann und sich das Risiko einer Frühgeburt durch eine Erkrankung erhöht. Außerdem sind die Möglichkeiten einer Behandlung im Falle eines schweren Verlaufs bei Schwangeren gegenüber der Allgemeinbevölkerung eingeschränkt.

So können häufig Medikamente und Behandlungsmaßnahmen nicht genutzt werden ohne dabei das ungeborene Kind zu gefährden. Zu vielen Arzneimitteln mangelt es an Erfahrungen zur Anwendung in der Schwangerschaft, so dass eine sichere differenzierte Einschätzung möglicher Risiken nicht erfolgen kann. Zudem stellen die bei einer COVID-19-Erkrankung erforderlichen therapeutischen Maßnahmen, wie etwa die Gabe von Arzneimitteln oder die maschinelle Beatmung im Sinne des Mutterschutzgesetzes dar. Die Schwangerschaft bringt es zudem mit sich, dass die Organsysteme der Schwangeren, insbesondere im letzten Drittel der Schwangerschaft, bis an die Grenzen der Belastbarkeit in Anspruch genommen sind. Damit ist grundsätzlich von einem erhöhten Risiko für schwangere Frauen auszugehen.

## Der BLV fordert für den Einsatz Schwangerer im Präsenzunterricht:

- Einbezug der Schwangeren in die Entscheidungsfindung
- Eine Liste mit technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen (i. S. Best Practice Beispiele)
- Unterstützung der Schulleitungen bei den Gefährdungsbeurteilungen
- Ausbau der Serviceangebote des betriebsärztlichen Dienstes



**Für Lehrkräfte i. A.:**

- Bezahlung von befristet Beschäftigten über die Sommerferien.
- Dynamisierung der Jahressonderzahlung durch prozentualen Bezug auf das aktuelle Entgelt.

**Verfassungskonforme Besoldung in BW im Gesetzgebungsverfahren**

- Erhöhung der Beihilfe für alle seit 2012 eingestellten Lehrkräfte
- Anhebung des Eingangsamtes TL auf A 11
- Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge bis A 14

**Direkteinstieg auch in Teilzeit ab 2023/2024**

Verbesserung der Personalgewinnung in Mangelfächern

**Wegfall der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperren**

**Stabile Lehrkräfteeinstellung 2022**

- Frühzeitige Freigabe der Stellen
- Mehrfache Ausschreibungsverfahren
- Lehrkräfte können frühzeitig gewonnen werden

**Schulleitungen**

- Erste Stufe der Erhöhung von Anrechnungsstunden für Schulleitungstätigkeiten
- Anrechnung für die Organisation von Lernen mit Rückenwind

**Landtag stimmt BLV-Forderungen zu: Stärkung  
der beruflichen Orientierung in allen Schularten**

**Edkimo – Umfragetool Taskcards – digitale Tafel**

Der BLV stellt seinen Mitgliedern eine kostenfreie Lizenz dieser datenschutzkonformen Programme zur Verfügung

**Verlängerung des Projekts AV-Begleiter/-in**

**Mindestdienstzeit:** Pensionsanspruch auch nach fünf Jahren in Teilzeit. Eine deutliche Verbesserung für Teilzeitlehrkräfte.

**... der BLV macht sich weiterhin für Sie stark!**



@blv\_bw



@Berufsschullehrerverband



@BLVBW



www.blv-bw.de

# Dauerhafte Beschäftigung von Personen ohne anerkannte Lehramtsbefähigung

Im Rahmen von STEWI-Online ist ein Antrag auf Entfristung möglichst frühzeitig, aber spätestens bis zum 9. Januar 2023, dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien, zu stellen. Die unverändert geltenden Anforderungen lauten wie folgt:

1. Das Vorliegen einer aktuellen Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg,
2. eine langjährig und erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeit (Mindestbeschäftigungsdauer 30 Monate),
3. eine sehr gute bis gute Beurteilung, festgestellt durch die Schule wie die Schulverwaltung,
4. und ein unabwiesbarer, nicht anders zu deckender, dauerhafter Bedarf.

Der aktuell zunehmende Mangel an Lehrkräften, insbesondere an Laufbahn-anwärter/-innen, hat die Chance einer Entfristung deutlich verbessert. Auch die Dramatik einer unzureichenden Lehrkräfteversorgung in den berufsbezo-

genen Fächern, aber auch in den klassischen Fächern, wie z. B. Deutsch, Mathematik und Englisch, nimmt erkennbar zu, so dass auch in solchen Fächern eine Entfristung aussichtsreich wird.

Eine Entfristung dient in erster Linie der längerfristigen Sicherung von Unterricht. Um aber auch die Unterrichtsqualität hoch zu halten und zu verbessern, sind

## Der BLV fordert

- Weiterqualifizierung muss auch für befristet Beschäftigte, ohne Lehramtsausbildung, möglich sein.
- Ein strukturiertes Angebot begleitender Qualifizierungsmaßnahmen für dauerhaft eingestellte Nichterfüller/-innen verbunden mit der Aussicht einer Höhergruppierung.
- Höhergruppierungsmöglichkeiten für sogenannte Nichterfüller/innen.
- Die stufengleiche Höhergruppierung und die Paralleltabelle



Sabine Reitzig



Dr. Christian Barteit

entsprechende Fortbildungen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen zu konzipieren und anzubieten.

Diese sollen auch den Anreiz für diese Lehrkräfte bilden in einer zeitlichen Perspektive eine Höhergruppierung erreichen zu können. (Die Konkurrenzsituation zu den Betrieben setzt jedoch auch voraus, dass Fortbildungen möglich sind und der Anreiz für die Lehrkraft, eine höhere Entgeltgruppe erreichen zu können, gegeben wird.)



**Herausgeber**  
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

**Vorsitzender:** T. Speck  
**Auflage:** 22.805

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

**Redaktion**  
Michael Schmidt  
m.schmidt@blv-bw.de  
www.blv-bw.de  
ISSN 1869-568x  
Amtsgericht Stuttgart

**Vereinsregister-Nr.** 7186  
Amtsgericht Stuttgart  
**Layout + Druck**  
KAROLUS Media GmbH Design & Print  
www.karolus-media.de  
**Erscheinungsweise:** 2 mal pro Jahr